

Newman, John Henry, *Glaubensbegründung aus dem Persönlichen*. Ausgewählte Texte. Hrsg. und eingeleitet von Dr. Joh. Artz. Freiburg, Herder, 1958. Kl.-8°, 100 S. – Engl. brosch. DM 4,80.

Der Einfluß Kardinal Newmans auf die katholische Theologie ist noch immer im Wachsen. Aber das Verständnis seiner Gedanken und deren konkrete Verwendbarkeit wird immer wieder gehemmt durch die wenig systematische und unübersichtliche Art, in der Newman seine Auffassungen niedergelegt hat. Johannes Artz versucht nun in dem vorliegenden Büchlein, aus den Texten Newmans selbst einen systematischen Aufbau einer theologischen Erkenntnislehre vorzulegen. Der Leser soll auf diese Weise einerseits die Möglichkeit gewinnen, Newman selbst sprechen zu hören, anstatt sich bloß auf eine Monographie über Newman verlassen zu müssen; andererseits soll er der Nötigung enthoben werden, in dem reichen Schrifttum des Kardinals sich erst selber mühsam einen Weg zu suchen. Diese Absicht des Verfassers darf als geglückt bezeichnet werden. Vorwiegend aus der *Grammar of Assent*, aber auch aus der Apologie sowie aus Predigten und Briefen werden knappe, klare und besonders charakteristische Texte ausgewählt, in denen sich Schritt um Schritt der systematische Kern von Newmans Gedanken zu dieser Frage enthüllt. Kurze und wohlüberlegte Bemerkungen des Herausgebers verbinden das Ganze zu wohlgefügter Einheit.

Näherhin versucht Artz, alle Elemente einer natürlichen Zustimmungslern herauszuschälen, die er als geschlossenes Ganzes der Lehre von der Glaubenserkenntnis gegenüberstellt, so daß diese als eine konkrete Anwendung jener erscheint. Tatsächlich ist Newman (woran auch Artz keinen Zweifel läßt) die Zustimmungslern ganz vom Problem der Glaubensgewißheit her zugewachsen, aber doch eben in der Absicht ausgebildet worden, den Glauben als einen besonderen und ausgezeichneten Anwendungsfall eines sehr viel allgemeineren Sachverhalts zu erweisen. So legt diese Gegenüberstellung ein Grundanliegen Newmans bloß, das der große Kardinal selbst im Anschluß an Butler mit dem Begriff der Analogie auszudrücken versuchte. Die zentrale Bedeutung des Analogiebegriffs in Newmans Denken wird auf diese Weise sichtbar: Glaube ist als Analogie zu dem allgemeinemenschlichen Akt der realen Zustimmung zu verstehen so wie die Kontinuität und Legitimität der katholischen Kirche aus der Analogie des Jetztigen zum Einstigen zu ersehen ist (52 ff.; 96 f.). Sowohl der christliche Grundakt des Glaubens wie auch die spezifische Ausformung des Christseins im Ja zur katholischen Kirche werden hier also je durch eine besondere Anwendung des Analogiebegriffs gerechtfertigt und zum Verständnis gebracht.

Innerhalb der Lehre von der Glaubenserkenntnis tritt sehr deutlich die durchgehende Gegenüberstellung jener zwei Grundformen geistiger Einstellung heraus, die sich zuerst in dem Gegensatz von begrifflicher und realer Erfassung ausprägt, um sich dann in den Unterscheidungen zwischen reflexer und einfacher Zustimmung, formaler und intuitiver Schlußfolgerung, Logik der Sprache und Logik des Denkens, Gottesbegriff und Gottesglaube, Theologie und Glaube, Gewissen als Sinn für Sittlichkeit und als Sinn für Pflicht weiter zu entfalten. Niemand kann übersehen, daß Newman dabei sehr lebhaft Partei ergreift für das Recht der realen Zustimmung gegenüber der begrifflichen; daß seine persönliche Sympathie diesem konkret-intuitiven Denken zuneigt, das er häufig einfach mit »Glauben« identifiziert (72, 73, 82, 90, 93). Diese lebhafte Parteinahme Newmans läßt häufig einen Sachverhalt übersehen, der in der vorliegenden Auswahl nun sehr deutlich in Erscheinung tritt: daß es dem Kardinal letztlich gar nicht darum geht, die beiden Seiten gegeneinanderzustellen und so den Glauben aus der Verantwortung des begrifflichen Denkens herauszunehmen, sondern daß er in Wahrheit eine Synthese der beiden Verhaltungen beabsichtigt und den komplexen Akt des Glaubens aus Elementen beider Seiten aufgebaut sieht: Erst formale und formlose Folgerung zusammen ergeben den Beweis, auf den sich Gewißheit

gründet; erst reflexe und einfache Zustimmung zusammen machen die wahre Gewißheit aus (39 f., 29, 65). Auf diese Weise bleibt die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie für den Glauben bestehen, der sich seiner intellektuellen Verantwortung nicht entziehen kann, auch wenn er den Raum des bloßen Intellektes weit überschreitet. Freilich ist nicht zu leugnen, daß das religiöse Anliegen eines lebendigen Glaubens, eines Glaubens »als ob ich sähe«, bei Newman immer wieder in die wissenschaftliche Frage der Glaubensgewißheit einbricht und sich mit ihr unlösbar vermencht. Hier könnte wohl ein kritisches und weiterführendes Gespräch mit Newman seinen Ansatz nehmen.

Freising

Joseph Ratzinger